

Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2022

Grant Thornton AG, Schaan



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	2
2.	Organisation	3
2.1	Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein	3
2.2	Rechtsform und Zulassungen	3
2.3	Eigentumsverhältnisse	4
2.4	Leistungsstruktur	5
2.5	Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse	6
3.	Das Grant Thornton Netzwerk	7
3.1	Entwicklung, rechtliche Struktur und Finanzinformation	7
3.2	Leistungsstruktur	8
3.3	Gemeinsame Methoden und Grundsätze der Mitglieder	9
4.	Unser Qualitätssicherungssystem	10
4.1	Unternehmenskultur	10
4.2	Auftragsunabhängige und auftragsbezogene Massnahmen	10
4.3	Massnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit	11
4.4	Kontinuierliche Weiterbildung	12
4.5	Rotation	13
4.6	Interne Nachschau	13
4.7	Qualitätsprüfung durch Grant Thornton (GTAR)	14
4.8	Externe Qualitätssicherungsprüfung	14
5.	Die Vergütung unserer Partner	15
6.	Finanzinformationen	16
7.	Erklärung des Verwaltungsrats	17
	Anhang 1: Als Abschlussprüfer in der EU bzw. im EWR zugelassene Mitgliedsfirmen von Grant Thornton	18

1. Vorbemerkung

Wir freuen uns, Ihnen unseren Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2022 zu präsentieren. Die Grundlage für den Inhalt und die Publikation des Transparenzberichtes sind in Art. 13 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) 537/2014) geregelt. Wir sind als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführt, verpflichtet jährlich einen Transparenzbericht auf unserer Website zu veröffentlichen.

Unser Transparenzbericht richtet sich an alle an unserem Unternehmen Interessierten, wie Verwaltungsräte, Geschäftsführer, Gesellschafter, Aufsichtsbehörden und weitere interessierte Personen.

Durch unabhängig und kompetent durchgeführte Prüfungsleistungen garantiert die Grant Thornton AG, Schaan ihren Kunden und deren Abschlussadressaten ein hohes Mass an Sicherheit und Vertrauen.

Im vorliegenden Transparenzbericht stellen wir auf die Verhältnisse zum 31. Dezember 2022, dem Ende unseres Geschäftsjahres 2022, ab.

2. Organisation

2.1 Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein

Die Gruppe Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein besteht aus nachfolgenden Gesellschaften:

- Grant Thornton AG, Schaan
- ReviTrust Grant Thornton Services Establishment, Schaan
- Grant Thornton AG, Zürich
- Grant Thornton AG, Genf (Zweigniederlassung)
- Grant Thornton AG, Buchs (SG) (Zweigniederlassung)

Die Grant Thornton AG, Schaan ist die einzige der oben aufgeführten Gesellschaften, welche Abschlussprüfungen in Liechtenstein durchführt. Deshalb beziehen sich nachfolgende Ausführungen auf die Grant Thornton AG, Schaan (nachfolgend: Grant Thornton AG)

2.2 Rechtsform und Zulassungen

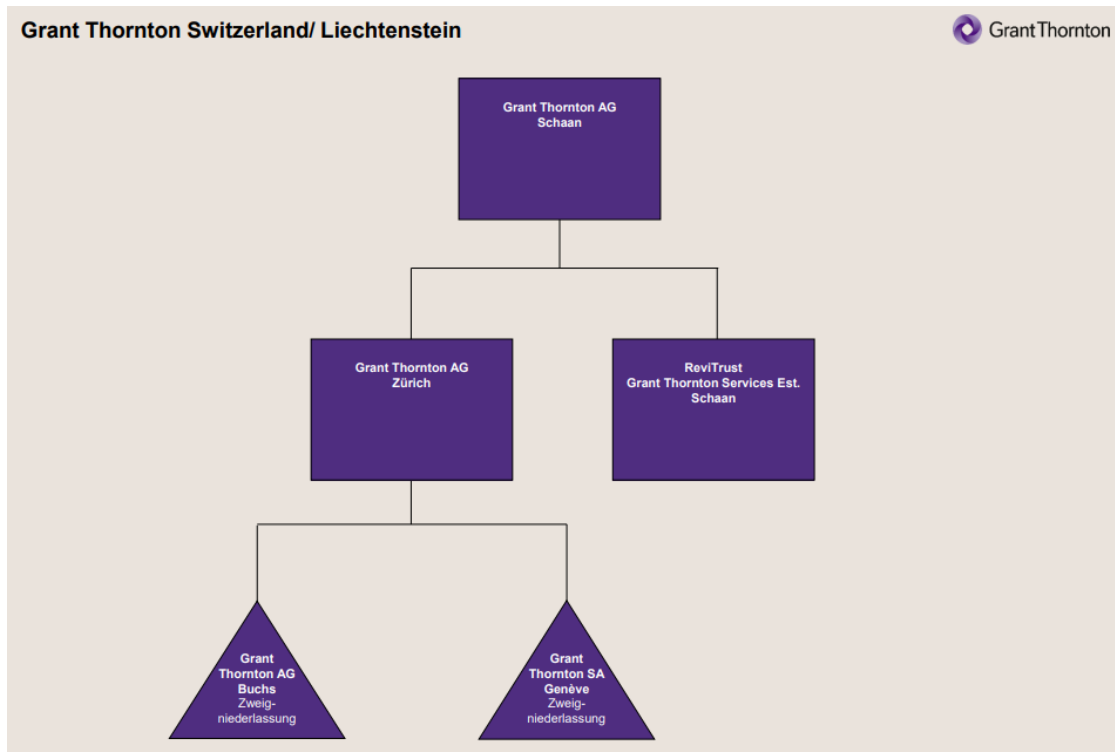
Die Grant Thornton AG hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft ist im Liechtensteinischen Handelsregister unter der Register-Nr. FL-0001.105.991-2 eingetragen.

Im von der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein publizierten Wirtschaftsprüferregister wird die Grant Thornton AG unter der Registernummer 30022 geführt. Die Grant Thornton AG verfügt über nachfolgende spezialgesetzliche Zulassungen im liechtensteinischen Prüfwesen:

- Zulassung nach BankG
- Zulassung nach VersAG
- Zulassung nach BPVG
- Zulassung nach ZDG
- Zulassung nach E-Geldgesetz
- Zulassung nach IUG 2015
- Zulassung nach UCITSG
- Zulassung nach AIFMG
- Zulassung nach VVG

2.3 Eigentumsverhältnisse

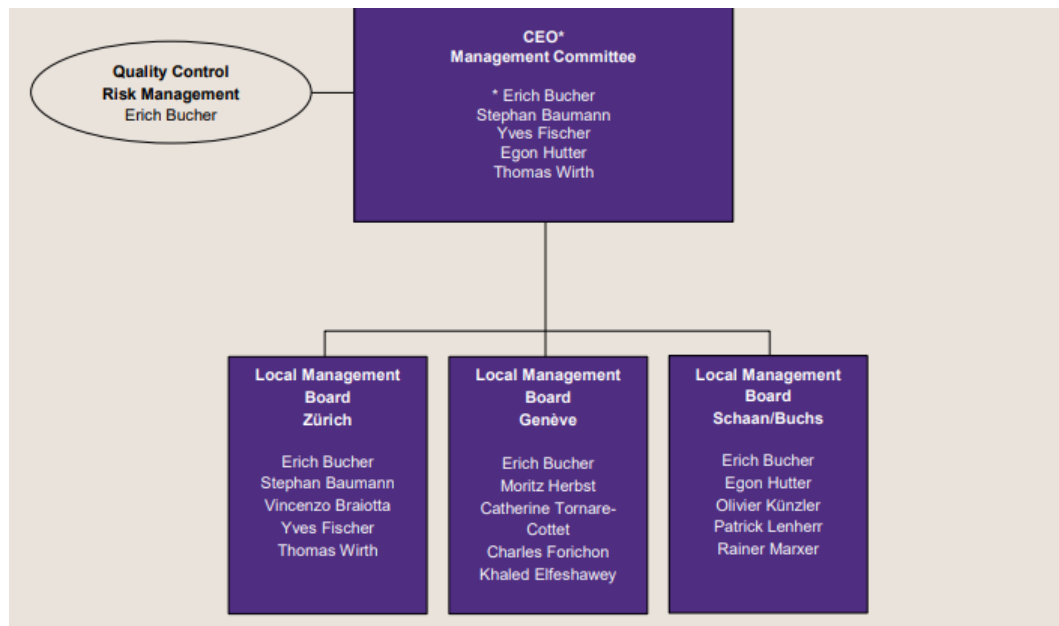
Bei der Grant Thornton AG, Schaan handelt es sich um die Muttergesellschaft der Gruppe Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein:



Per 31. Dezember 2022 ist die Grant Thornton AG, Schaan, im Besitz von 12 Equity-Partner der Gruppe Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein. Die Partnerversammlung ist das oberste Entscheidungsgremium der Partnerschaft.

2.4 Leitungsstruktur

Die Geschäftsleitung der Gruppe Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein stellt sich per 31. Dezember 2022 wie folgt dar:



Der Verwaltungsrat der Grant Thornton AG, Schaan setzt sich per 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

- Egon Hutter, Präsident des Verwaltungsrats
- Rainer Marxer, Mitglied des Verwaltungsrats
- Thomas Wirth, Mitglied des Verwaltungsrats

2.5 Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse

Für das Geschäftsjahr 2022 hat die Grant Thornton AG bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

Unternehmen	Branche	Geprüfter Abschluss
Advigon Versicherung AG, Vaduz	Versicherung	Einzelabschluss
Sora Bank AG in Liquidation, Vaduz (vormals: Bank Alpinum AG)	Bank	Einzelabschluss
Bank Frick & Co. AG, Balzers	Bank	Einzel- und Konzernabschluss
Banque Havilland (Liechtenstein) AG, Vaduz	Bank	Einzelabschluss
HanseMerkur International AG, Vaduz	Versicherung	Einzelabschluss
LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz	Versicherung	Einzelabschluss
Squarelife Insurance AG, Ruggell	Versicherung	Einzelabschluss
Swisspartners Versicherung AG, Vaduz	Versicherung	Einzelabschluss

3. Das Grant Thornton Netzwerk

3.1 Entwicklung, rechtliche Struktur und Finanzinformation

Die Grant Thornton AG gehört dem weltweiten Netzwerk Grant Thornton an. Mit der Zugehörigkeit eröffnet die Grant Thornton AG ihren Kunden damit Zugang zu einem globalen Netzwerk. Verbunden mit lokalem Know-How und umfassenden Kenntnissen aller Branchen, liefert die Netzwerkzugehörigkeit entsprechende Vorteile für die Grant Thornton AG und deren Kunden.

Grant Thornton wurde 1980 von den amerikanischen und englischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Alexander Grant und Thornton Baker als Dachorganisation gegründet und ist heute eine der weltweit führenden Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften mit unabhängigen Eigentumsverhältnissen und Unternehmensführungen.

Grant Thornton International Ltd (GTIL) selbst ist nicht operativ tätig und erbringt keinerlei Dienstleistungen für Mandanten im eigenen oder fremden Namen. Eine zentrale Aufgabe der Organisation ist die Aufrechterhaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung einer hohen Qualität bei allen Mitgliedsunternehmen - weltweit. Durch die Mitgliedsfirmen und Korrespondenzpartner in den einzelnen Ländern ist das Netzwerk in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung, Advisory Services und Outsourcing- Dienstleistungen für kapitalmarktorientierte und nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen tätig.

Die Mitglieds- und Korrespondenzunternehmen innerhalb von Grant Thornton haben keine gemeinsamen Eigentümerstrukturen und werden unabhängig voneinander als rechtlich selbständige Gesellschaften geführt. Kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Mitglieds. Auch wenn viele Mitglieder von Grant Thornton die Bezeichnung „Grant Thornton“ als nationale Firma oder Firmenbestandteil führen, sind diese Unternehmen (mit wenigen Ausnahmen) keine Gesellschafter eines gemeinsamen internationalen Unternehmens, sondern werden national geführt und entsprechend den nationalen Gegebenheiten organisiert. Weltweit beschäftigen die Mitgliedsfirmen von Grant Thornton per Ende September 2022 mehr als 68'000 Mitarbeitende in über 130 Ländern.

Nähere Erläuterungen und weiterführende Informationen finden Sie im Transparenzbericht von Grant Thornton International Ltd in englischer Sprache auf deren Website (<https://www.grantthornton.global>). In den jüngst offengelegten Daten über das Geschäftsjahr zum 30. September 2022 erzielten die Mitgliedsfirmen von Grant Thornton einen Umsatz von 7.2 Mrd. USD.

3.2 Leitungsstruktur

Das internationale Board of Governors, das sich aus 16 Vertretern der grössten Mitgliedsfirmen zusammensetzt, wählt den CEO (Chief Executive Officer) von GTIL. Es legt auch die Prioritäten und das Budget von Grant Thornton fest. Änderungen in den Statuten der Organisation bedürfen der Zustimmung des Board of Governors. Das Board of Governors tritt zweimal jährlich zusammen. Mit Ausnahme des CEO und derzeit zwei weiteren unabhängigen Mitglieder haben alle Mitglieder des Board of Governors eine Führungsfunktion als Senior Partner innerhalb eines Mitgliedsunternehmens. Der CEO von GTIL kann sich in seiner Tätigkeit einerseits auf beratende Gremien stützen, die Empfehlungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Grundsätze und Massnahmen insbesondere auch im Bereich internationale Wirtschaftsprüfung und Risikomanagement abgeben und andererseits auf das Global Leadership Team (GLT) zurückgreifen, das ihn bei der Erfüllung laufender Managementaufgaben unterstützt. Das Global Leadership Team, ein Vollzeit-Management-Gremium, entwickelt unter dem Vorsitz des CEO globale Strategien und kümmert sich um deren Umsetzung. Es bestehen Zuständigkeiten für folgende globale Strategiebereiche:

- Leadership
- Quality, Risk and Independence
- Finance
- People and Culture

Die Mitglieder des GLT unterstützen die Geschäftsführung der Mitgliedsfirmen in der Verbesserung der Leistungserbringung für ihre Mandanten in den sich schnell entwickelnden internationalen Märkten. Eine zentrale Aufgabe des GLT ist die Entwicklung der globalen Strategie von Grant Thornton sowie die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsfirmen zur Umsetzung dieser Strategie.

Die globale Strategie 2025 von Grant Thornton verfolgt die Zielsetzung bei nachhaltigem Wachstum das am meisten geschätzte Netzwerk des Berufstandes zu werden. Dies soll durch Entwicklung und Förderung der strategisch relevanten Fähigkeiten und Kapazitäten, hohen Qualitätsstandards und umsichtiges Risiko Management auf Basis einer kollaborativen, innovativen sowie vertrauensvollen Netzwerkkultur erreicht werden.

Die Aufnahme neuer Mitgliedsfirmen oder Korrespondenzpartner im Einklang mit den vom Board of Governors festgelegten Kriterien, obliegt dem amtierenden CEO. Seit dem 1. Januar 2018 fungiert Peter Bodin als Global CEO.

3.3 Gemeinsame Methoden und Grundsätze der Mitglieder

Soweit aufgrund lokaler Bestimmungen und Vorgaben möglich und angemessen, wenden die Mitglieder von Grant Thornton die gleiche Prüfungsmethodologie an, die auf den International Standards on Auditing (ISA) beruht und laufend weiterentwickelt wird.

Die Einhaltung der nationalen Vorschriften bleibt dabei in der Verantwortung der Mitgliedsfirmen in den einzelnen Ländern. Der Grant Thornton Prüfungsansatz wird durch von Grant Thornton entwickelte Softwarelösungen, Handbücher und Richtlinien unterstützt.

GTIL ist eines von sechs Gründungsmitgliedern des Forum of Firms der IFAC. Alle Mitgliedsfirmen von Grant Thornton verpflichten sich daher die Grundsätze des IFAC Code of Ethics, des International Standard on Quality Management (ISQM 1) des IAASB sowie ISA 220 „Quality Control for Audit Work“ einzuhalten. Durch die Mitgliedschaft bei Grant Thornton haben wir auch die Möglichkeit Spezialisten diverser Fachgebiete in den internationalen Mitgliedsfirmen hinzuzuziehen und andere gemeinsame fachliche Ressourcen zu nutzen, die uns dabei helfen, immer auf dem aktuellen Stand zu sein.

4. Unser Qualitätssicherungssystem

4.1 Unternehmenskultur

Qualität stellt ein zentrales Element unserer Unternehmenskultur dar. Wir bringen in unserer internen und externen Kommunikation klar zum Ausdruck, dass die Qualität unserer Leistungen und die Einhaltung der Berufsgrundsätze unsere oberste Maxime ist. Damit schaffen wir bei unseren Mitarbeitern das Bewusstsein, dass unsere Arbeitsqualität den hohen internen und externen Anforderungen entspricht. Die Bedeutung der Qualität für unser Unternehmen und unsere Dienstleistungen wird dadurch unterstrichen, dass die Funktion des Head of Quality Control von Erich Bucher, CEO Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein, wahrgenommen wird.

Diese der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur wird einerseits von unseren Partnern getragen und andererseits durch in unserem Quality Management Manual (QMM) und im Quality Management Approach (QMA) dokumentierte Qualitätssicherungsvorgaben unterstützt. Das QMM/QMA wird laufend aktualisiert und an allfällige geänderte Erfordernisse angepasst.

Unser QMM/QMA steht im Einklang mit den Vorgaben des IFAC Code of Ethics, dem ISQM 1 des IAASB und ISA 220 «Quality control for an audit of financial statements». Im Hinblick auf die Einführung des International Standard on Quality Management (ISQM 1) und der Inkraftsetzung der abgeänderten Fassung von ISA 220 (ISA 220 Revised) per 15. Dezember 2022 haben wir unser QMM/QMA aktualisiert.

4.2 Auftragsunabhängige und auftragsbezogene Massnahmen

Unser Qualitätssicherungssystem sieht auftragsunabhängige Massnahmen vor, die beispielsweise die Einhaltung der Berufsgrundsätze, die Massnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit, die kontinuierliche Weiterbildung, die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Aufträge und unsere interne Qualitätskontrolle zum Gegenstand haben. Weitere Informationen zu den Massnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit (Kapitel 4.3) und zur kontinuierlichen Weiterbildung (Kapitel 4.4) finden sich in separaten Kapiteln.

Des Weiteren gehört die Sicherstellung der Vertraulichkeit von Informationen zu einem wesentlichen Element der auftragsunabhängigen Massnahmen zur Qualitätssicherung. Da Verschwiegenheit, Vertraulichkeit und Datenschutz die Grundlage für das Vertrauen unserer Kunden in uns bilden, verpflichten wir unsere Mitarbeiter, uns die Kenntnisse und die Einhaltung dieser Bestimmungen einmal jährlich schriftlich zu bestätigen.

Darüber hinaus sieht unser Qualitätssicherungssystem auftragsbezogene Massnahmen vor, welche die qualitativ hochwertige Abwicklung von Abschlussprüfungen, die durchgängige Einhaltung der Prüfungsstandards und der Qualitätsvorgaben während den verschiedenen Phasen der Prüfung (Vorbereitende Handlungen, Risikobeurteilung und Planung, Reaktionen auf Risiken, Beurteilung und Schlussfolgerungen, Berichterstattung und Kommunikation) sicherstellen.

Dabei berücksichtigen wir die Vorgaben unserer internationalen Grant Thornton Prüfmethodologie und sehen u.a. auftragsbezogene Massnahmen in den Bereichen auftragsbegleitende Qualitätskontrolle und Konsultationen vor.

4.3 Massnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit

Eines der Kernstücke unseres Qualitätssicherungssystems sind Massnahmen im Vorfeld der Auftragsannahme. Sie beinhalten u.a. eine Überprüfung des Hintergrunds potenzieller Kunden, um eine Gefährdung unserer Integrität und Unabhängigkeit zu vermeiden. Im Rahmen der Auftragsannahme oder -fortführung sind eine Reihe von Überprüfungen vorzunehmen, um unsere Unabhängigkeit zu gewährleisten. Die Sicherung der Unabhängigkeit gehört zu einem der wesentlichen Berufsgrundsätze. Wir sind sowohl zur Unabhängigkeit gegenüber unserem Auftraggeber (Independence in appearance / Independence in fact) als auch bereits zur Vermeidung jeglichen Anscheins von Abhängigkeit verpflichtet (Independence in appearance). Unsere Organisation sieht deshalb umfangreiche Regelungen zur Unabhängigkeit vor, um die strikte Einhaltung der massgebenden Anforderungen zu gewährleisten. Die nachfolgend dargestellten Massnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Qualitätssicherungssystems.

Auftragsunabhängige Massnahmen

Unsere Mitarbeiter werden sowohl bei der Einstellung als auch periodisch über die Anforderungen an die Unabhängigkeit und die diesbezüglichen Regelungen informiert. Zu unseren auftragsunabhängigen Massnahmen zählt, dass wir unsere Mitarbeiter im Rahmen der jährlichen Schulung auf die Vorgaben zur Unabhängigkeit und auf deren zentrale Bedeutung aufmerksam machen. Unsere Mitarbeiter bestätigen beim Eintritt und beim Austritt, sowie jährlich, dass sie die Vorgaben zur Unabhängigkeit einhalten. Bei der Aufnahme von neuen Kunden werden alle Mitarbeiter per E-Mail über die geplante Neuaufnahme informiert, mit dem Hinweis allfällige Interessens- und Unabhängigkeitskonflikte an die Compliance-Abteilung zu melden.

Auftragsabhängige Massnahmen

Basierend auf Standardformularen wird bei der Mandatsannahme und bei der Mandatsweiterführung eine Prüfung der Unabhängigkeit vorgenommen. Zusätzlich zu den oben aufgeführten auftragsunabhängigen Massnahmen bestätigt jedes Mitglied des Prüfteams die Einhaltung der Vorgaben zur Unabhängigkeit für den entsprechenden Kunden. Im Falle einer drohenden Unabhängigkeitsgefährdung entscheidet die Geschäftsleitung und der leitende Revisor gemeinsam darüber, welche auftragsbezogenen Massnahmen zu ergreifen sind und ob weitere Personen in den Informationsprozess eingebunden werden. Alle gesetzten Massnahmen müssen eine Gefährdung der Unabhängigkeit beseitigen, so dass auch aus Sicht eines fachkundigen unabhängigen Dritten der Anschein einer Gefährdung nicht gegeben ist.

Unabhängigkeit im Grant Thornton Netzwerk

Als Mitglied des weltweiten Netzwerks von Grant Thornton übernehmen wir Unabhängigkeitsanforderungen des Netzwerkes. Für die Mandatsannahme bzw. die Mandatsweiterführung von Mandaten, die gewisse Grössenkriterien überschreiten oder gewisse Risikomerkmale vorweisen (Key assurance assignments), bedarf es der Zustimmung von Grant Thornton International Ltd (GTIL). Bei Mandaten mit einem internationalen Bezug stellen wir durch weiterführende Abklärungen in unserem Netzwerk (International Relationship Checks) sicher, dass wir auch als Netzwerk die Vorgaben zur Unabhängigkeit einhalten. Des Weiteren werden Mandate von börsenkotierten Gesellschaften auf einer Global Restricted Entity List erfasst. Ab Stufe Manager müssen Mitglieder des Grant Thornton Netzwerk ihre finanziellen Beteiligungen in einem zentralen System (Global Independence System) erfassen, um die Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen im Hinblick auf das Verbot finanzieller Beteiligungen an Prüfungskunden weltweit zu gewährleisten.

4.4 Kontinuierliche Weiterbildung

Wir bewegen uns in einem dynamischen Umfeld, in einer Branche, in der Humankapital wesentlich zum Unternehmenserfolg beiträgt. Wir sind uns bewusst, dass die Zukunft unseres Unternehmens entscheidend davon abhängt, als Arbeitgeber für Mitarbeiter mit Potential interessant zu bleiben und die fachliche und persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern. Des Weiteren erwarten unsere Kunden eine qualitativ hochstehende Arbeit. Deshalb investieren wir sowohl finanziell als auch zeitlich in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden.

Bereits bei der Einstellung prüfen wir die Eignung potenzieller Mitarbeiter sehr sorgfältig. Neu eintretende Mitarbeiter erhalten eine Basisschulung zur Organisation, unserem Prüfansatz, dem regulatorischen Umfeld, und den relevanten IT-Tools. Die überwiegende Mehrheit unserer Mitarbeiter durchläuft die Ausbildung zum dipl. Wirtschaftsprüfer (CH) und danach allenfalls zum zugelassenen Wirtschaftsprüfer (FL).

Des Weiteren sind wir bestrebt individuell auf die Weiterbildungsbedürfnisse unserer Mitarbeiter einzugehen, indem wir fachliche Interessensschwerpunkte und Spezialisierungswünsche unserer Mitarbeiter soweit möglich berücksichtigen. Die Unterstützung bei der Verwirklichung persönlicher Entwicklungsziele ist einerseits ein wichtiger Motivationsfaktor für unsere Mitarbeiter und trägt andererseits dazu bei, dass wir die Mitarbeiter ihren Stärken entsprechend einsetzen können.

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung werden sowohl interne als auch externe Schulungen angeboten. Die Schulungen umfassen insbesondere die Themen Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung und berücksichtigen dabei neben allgemeinen Anforderungen auch allfällige für die Aufsichtsprüfung relevante spezialgesetzlichen Anforderungen (z.B. Banken, Versicherungen, Vorsorgeeinrichtungen, Vermögensverwaltungsgesellschaften, Fonds, Stiftungen). Ein wichtiger Bestandteil der internen Schulung stellt zudem der Bereich SPG (Sorgfaltspflichtgesetz) dar. Die interne Schulung erfolgt im Rahmen von «on the job-» und Ad-Hoc-Schulungen, sowie durch die jährliche interne Schulung. Die mehrtägige jährliche interne Schulung findet in der Regel im Herbst statt. Extern werden primär Schulungsangebote der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfer-Vereinigung sowie der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein berücksichtigt. Die Einhaltung der Anforderungen an die kontinuierliche Weiterbildung wird sowohl intern durch unsere Compliance-Abteilung als auch extern durch die Branchenorganisation (Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer-Vereinigung) und die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein überwacht und stichprobenartig geprüft.

Zudem stellen wir unseren Mitarbeitern elektronisch einschlägige Fachliteratur zur Verfügung. Des Weiteren haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit bei spezifischen Fragen interne Spezialisten (z.B. Tax, Legal) sowie Spezialisten des Grant Thornton Netzwerks (z.B. IFRS Desk) zu konsultieren.

Die Mitarbeit in Expertengremien und damit einhergehend die Weiterentwicklung und Mitgestaltung fachlicher Themen ist für uns von grosser Bedeutung. Deshalb engagieren wir uns aktiv in verschiedenen Gremien der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfer-Vereinigung (u.a. Vorstand, ARGE Banken, ARGE Versicherungen, ARGE SPG und ARGE Fonds).

4.5 Rotation

Interne Rotation

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse besteht gemäss Artikel 17 Verordnung (EU) 537/2014, die Pflicht zur Rotation des verantwortlichen Prüfungspartners bzw. des für die auftragsbegleitende Qualitätssicherung verantwortlichen Prüfers nach sieben Jahren. Der verantwortliche Prüfungspartner und der für die auftragsbegleitende Qualitätssicherung verantwortliche Prüfer können frühestens drei Jahre nach der Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens mitwirken.

Die Vorgaben der Verordnung (EU) 537/2014 sind in Liechtenstein erstmals für die Prüfung und Berichterstattung von Gesellschaften anzuwenden sind, deren Geschäftsjahr am oder nach dem 1. Januar 2021 endet. Somit ist für Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse erstmals für das Geschäftsjahr 2028 verpflichtend eine interne Rotation vorzunehmen.

Grant Thornton AG erfasst bei Unternehmen von öffentlichem Interesse die der internen Rotation unterliegenden Rollen (verantwortlicher Prüfungspartner und für die auftragsbegleitende Qualitätssicherung verantwortlicher Prüfer) systematisch.

Externe Rotation

Für Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir die Vorschriften zur externen Rotation gemäss Artikel 17 Verordnung (EU) 537/2014. Dabei berücksichtigen wir die für bestehende Mandate geltenden Übergangsbestimmungen und halten die Vorgaben für die externe Rotation systematisch fest.

4.6 Interne Nachschau

Die interne Nachschau umfasst die jährliche Überprüfung von abgeschlossenen Prüfungsaufträgen durch einen nicht in das Mandat involvierten Wirtschaftsprüfer und ist ein wichtiges Instrument der Überwachung unseres Qualitätssicherungssystems. Um eine grösstmögliche Unabhängigkeit sicherzustellen, führt Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein die Nachkontrollen standortübergreifend durch. Bei von Mitarbeitern der Grant Thornton AG, Schaan geprüften Mandaten erfolgt die interne Nachschau durch Mitarbeiter der Grant Thornton AG, Zürich, währenddessen bei von Mitarbeitern der Grant Thornton AG, Zürich geprüften Mandaten die interne Nachschau durch Mitarbeiter der Grant Thornton AG, Schaan durchgeführt wird. Für die Planung und Durchführung der internen Nachschau ist standortübergreifend die Abteilung Risk Management, Quality & Independence zuständig.

4.7 Qualitätsprüfung durch Grant Thornton (GTAR)

Das Grant Thornton Audit Review Program (GTAR) ist ein wichtiger Bestandteil der Massnahmen, die Grant Thornton weltweit implementiert, um die Einhaltung hoher Qualitätsstandards im Netzwerk sicherzustellen. Das GTAR wird durch erfahrene Berufsangehörige von Mitgliedsunternehmen aus anderen Ländern durchgeführt und steht unter der Leitung von Grant Thornton International. Jedes Mitgliedsunternehmen wird mindestens alle 3 Jahre im Rahmen eines GTAR geprüft. Im Zuge eines GTAR getroffene Feststellungen und Empfehlungen aus der Best Practice anderer Mitgliedsfirmen werden von uns für die laufende Optimierung unseres Qualitätssicherungssystems genutzt. Zuletzt hat unsere Gesellschaft in 2019 einen GTAR erfolgreich absolviert. Voraussichtlich wird Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein in 2023, betreffend dem Geschäftsjahr 2022, erneut im Rahmen eines GTAR geprüft werden.

4.8 Externe Qualitätssicherungsprüfung

Gemäss Art. 50 Abs. 3 lit. a WPG wird bei der Grant Thornton AG mindestens alle drei Jahre eine externe Qualitätssicherungsprüfung durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein durchgeführt. Die letzte Qualitätssicherungsprüfung fand im Dezember 2021 statt. Der Überprüfungsbericht wurde uns am 27. Februar 2023 zugestellt. Die FMA stellt im Überprüfungsbericht fest, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen ist, aus denen zu schliessen ist, dass die Berichterstattung bzw. die erteilten Prüfungsvermerke nicht angemessen sind. Die im Bericht aufgeführten Feststellungen werden zeitnah umgesetzt.

5. Die Vergütung unserer Partner

Das Vergütungssystem der Partner der Grant Thornton AG sieht fixe und variable Bestandteile vor. Dabei orientiert sich das Vergütungssystem an der Berufserfahrung, dem individuellen Aufgabengebiet sowie der zusätzlich übernommenen Aufgaben und dem damit verbundenen Verantwortungsbereich. Neben den wirtschaftlichen Parametern werden qualitative und nicht finanzielle Aspekte in der Beurteilung berücksichtigt. Die Equity-Partner partizipieren zudem im Verhältnis ihrer Anteile am Geschäftserfolg.

6. Finanzinformationen

Die Grant Thornton AG hat im Geschäftsjahr 2022, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022, einen Gesamtumsatz von CHF 12.5 Mio. erzielt.

Dieser Gesamtumsatz teilt sich nach den Kriterien des Art. 13 Abs. 2 lit. k EU-Abschlussprüferverordnung wie folgt auf:

Umsatz	in Mio. CHF
Gesamtumsatz	12.5
<i>Davon Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist;</i>	0.4
<i>Davon Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen;</i>	2.4
<i>Davon Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen¹ für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden;</i>	2.1
<i>Davon Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen.</i>	7.6

¹ enthält u.a. Umsätze aus regulatorisch erforderlichen Prüfungen wie z.B. Aufsichtsprüfungen und Sorgfaltspflichtskontrollen

7. Erklärung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Grant Thornton AG gibt folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems (Artikel 13 Abs. 2 lit. d 2. Halbsatz EU-Abschlussprüferverordnung)

Der Verwaltungsrat erklärt, dass das in Kapitel 4 beschriebene interne Qualitätssicherungssystem der Grant Thornton AG wirksam ist. Der Verwaltungsrat erklärt desweiteren, dass das eingeführte und gemäss den Erläuterungen in Kapitel 4 angewendete interne Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben im abgelaufenen Berichtszeitraum eingehalten worden sind. Von der tatsächlichen Einhaltung der Regelungen durch die Mitarbeiter hat sich der Verwaltungsrat in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt, dass Regelungen nicht eingehalten wurden, haben wir die erforderlichen Massnahmen zur Durchsetzung der Regelungen ergriffen.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit (Artikel 13 Abs. 2 lit. g EU-Abschlussprüferverordnung)

Der Verwaltungsrat erklärt, dass auf Grundlage der in Kapitel 4.3 dargestellten Massnahmen, die Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der Grant Thornton AG sind, eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Erklärung zur Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen (Artikel 13 Abs. 2 lit. h EU-Abschlussprüferverordnung)

Der Verwaltungsrat erklärt, dass die Berufsangehörigen der Grant Thornton AG zur Erfüllung der Weiterbildungspflicht, wie in Kapitel 4.4 dargestellt, angehalten werden und dass dies überwacht wird.

Schaan, 28. April 2023

Grant Thornton AG

Egon Hutter
Präsident des Verwaltungsrats

Rainer Marxer
Mitglied des Verwaltungsrats

Anhang 1: Als Abschlussprüfer in der EU bzw. im EWR zugelassene Mitgliedsfirmen von Grant Thornton

Per 30. September 2022 sind die nachfolgend aufgeführten Grant Thornton-Mitgliedsunternehmen als Abschlussprüfer bzw. Prüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR registriert.

Land	Name der Gesellschaft	Land	Name der Gesellschaft
Belgien	Grant Thornton Bedrijfsrevisoren CVBA	Liechtenstein	Grant Thornton AG, Schaan
Bulgarien	Grant Thornton OOD		Grant Thornton Baltic UAB
Dänemark	Grant Thornton Statsautoriseret Revisionspartnerselskab	Litauen	Grant Thornton Baltic UAB Kauno filialas
Deutschland	Grant Thornton AG		Grant Thornton Baltic UAB Klaipėdos filialas
	Grant Thornton GmbH & Co. KG	Luxemburg	Grant Thornton Audit & Assurance
	Trinavis GmbH & Co. KG	Malta	Grant Thornton Malta
	WPG Wohnungswirtschaftliche Prüfungs- und Treuhand GmbH	Niederlande	Grant Thornton Accountants en Adviseurs BV
Estland	Grant Thornton Baltic OÜ	Norwegen	Grant Thornton Revisjon AS
Finnland	Revico Grant Thornton Oy		Grant Thornton Austria GmbH
	Idman Vilen Grant Thornton Oy	Österreich	Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH
	Advico Finland Oy	Polen	Grant Thornton Frackowski Sp. z o.o sp.k.
Frankreich	Grant Thornton		Grant Thornton Polska Sp. z o.o. Sp.k.
	AEG Finances	Portugal	Grant Thornton & Associados, SROC,Lda
	IGEC	Rumänien	Grant Thornton Audit SRL
	Tuillet Audit	Schweden	Grant Thornton Sweden AB
	Cabinet Didier Kling & Associates	Slowakei	Grant Thornton Audit, s.r.o.
	Carib Audit & Conseil	Slowenien	Grant Thornton Audit d.o.o.
Gibraltar	Grant Thornton (Gibraltar) Ltd	Spanien	Grant Thornton, S.L.P.
Griechenland	Grant Thornton SA	Tschechien	Grant Thornton Audit s.r.o.
Irland	Grant Thornton	Ungarn	Grant Thornton Audit Kft.
	Grant Thornton (NI) LLP	Zypern	Grant Thornton (Cyprus) Ltd
Italien	Ria Grant Thornton S.p.A.		
Kroatien	Grant Thornton revizija d.o.o.		
Lettland	Grant Thornton Baltic Audit SIA		

Der Gesamtumsatz aus der Durchführung von Jahres- und Konzernabschlussprüfungen oben genannter Grant Thornton-Mitgliedsunternehmen beträgt ca. USD 545 Mio. (somit ca. 19% der weltweiten Umsätze aus Prüfungsleistungen in der Höhe von USD 2.9 Mia.).